

Förderung der Teilnahme von Gruppen der evangelischen Jugendarbeit an den Jugendtagen der Passionsspiele Oberammergau 2020

I. Grundsätzliches

Ziel der Förderung ist es, die Träger von Jugendarbeit im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, „als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen“ (OEJ, Nr. 1, Abs. 1, Satz 2, RS 901).

II. Förderungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Träger von Jugendarbeit im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern gemäß der Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern, Nr. 1 und Nr. 16 (z. B. Mitgliedsverbände, Jugendwerke, Jugendgruppen), die als Gruppe an den Jugendtagen der Passionsspiele in Oberammergau 2020 teilnehmen.

Die Anreise erfolgt im Sinne eines geringen „ökologischen Fußabdrucks“ mit öffentlichen oder kollektiven Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, Kleinbus, Fahrgemeinschaften).

III. Umfang der Förderung

3.1. Der Zuschuss beträgt pauschal 15,00 € für die gesamte Teilnahme (also nicht pro Tag!) für alle Teilnehmenden (bis einschließlich 26 Jahren). Leitungspersonen werden (ohne Altersgrenze) wie Teilnehmende bezuschusst. Der Zuschuss kann den Fehlbetrag nicht überschreiten, also max. bis zur Defizitgrenze ausbezahlt werden. (Wir weisen darauf hin, dass laut Festspielveranstalter in Oberammergau pro 10 Teilnehmenden (bis 26 Jahren) maximal eine (Betreuungs-) Person über 26 Jahren gebucht/angemeldet werden kann.)

3.2. Förderfähig sind:

- Teilnahmegebühren an den Jugendtagen der Passionsfestspiele Oberammergau 2020
- Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- Fahrtkosten nach Oberammergau

IV. Antragstellung

4.1. Spätestens zum 1. Juli 2020 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag (inkl. Kostenaufstellung) auf Formblatt
- Teilnehmendenliste auf Formblatt

Für den Fall der Nachprüfung sind die Originalbelege beim Antragsteller fünf Jahre aufzubewahren.

4.2. Bewilligung

Die Frist zum 1. Juli 2020 gilt als Ausschlussfrist. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen.

Auf die Zahlung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

V. Widerspruch

Gegen den Bescheid kann binnen vier Wochen schriftlich Widerspruch beim Amt für Jugendarbeit eingelegt werden.

Auskunft:

Amt für evang. Jugendarbeit, Postfach 45 01 31, 90212 Nürnberg
Sebastian Heilmann, Referent für Konzeption und Innovation
und mittelbewirtschaftender Referent, heilmann@ejb.de, 0911 43 04 -243
Doris Steiner, Antragsbearbeitung, steiner@ejb.de, 0911 43 04 -285